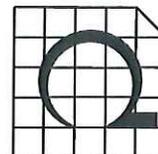


Übersichtsblatt

Allgemeinverständliche
Zusammenfassung



TROCKENABGRABUNG SIEP

Antragsunterlagen für die Zulassung einer Trockenabgrabung von
 Kies, Sand, Lehm und Ton
 gemäß § 3 Abgrabungsgesetz NW

Übersichtsblatt

Antragsteller: Siep Kieswerk GmbH & Co. KG
 Kirchberger Straße 53
 52428 Jülich

I. Angaben der Antragstellerin über das Abbau- und Betriebsgelände

Kreis: Kreis Düren

Vorhabensgebiet	Stadt	Gemarkung	Flur	Flst. Nr.	Flächengröße
Abbaufläche einschließlich Randstreifen	Jülich	Bourheim	8	30 tlv., 69 tlv.	ca. 19,48 ha
Erschließung				69 tlv.	ca. 0,91 ha
Querung Flurweg und Graben				28 tlv.,	
			5	369 tlv.	
Summe:					ca. 20,39 ha

Bisherige Nutzung: Ackerland

Geländehöhen: 103 mNHN im Nordwesten bis
 78 mNHN im Südosten

Grundwasserstand 1955: Nordosten
 78,6 mNHN + 1,2 m = 79,8 mNHN
 und
 Südwesten
 81,3 mNHN + 1,2 m = 82,5 mNHN

Grundwasserstand 2017: Im Norden bei ca. 76,6 mNHN
 Im Süden bei ca. 77,4 mNHN

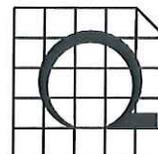
2 Seiten

Gehört zum Bescheid
 Genehmigungsbescheid
 des Landrates Düren
 vom 05.12.2024
 Az.: 66/2-667003-06/17

II. Angaben der Antragstellerin über die beabsichtigte Abgrabungserweiterung

Humoser Oberboden: ca. 0,3 m Mächtigkeit
 ca. 55.000 m³

Abraum/Lehm: ca. 2 bis 5 m Mächtigkeit
 ca. 550.000 m³



Kies und Sand einschließlich

Zwischenschichten aus Schluff und Ton:

11 bis 19,5 m
ca. 2.400.000 m³

Böschungsgeometrie: Böschungsneigung entlang der Außenböschungen
1:1,5

Beginn der Abgrabung: Unverzüglich nach Genehmigung,
voraussichtlich im Jahr 2023

Laufzeit: Abgrabung
Materialabbau 22 Jahre
zusätzlich Restverfüllung und Rekultivierung 8 Jahre

Fristen wie geplant: Abgrabung Ende Materialabbau 31.12.2044
Ende Rekultivierung 31.12.2052

Abbauverfahren: Als Trockenabbau mittels Hydraulikbagger oder Radlader

Interne Erschließung: Über interne Erschließungswege und Baustraßen

Externe Erschließung: Bau der Zufahrt, nach Erreichen der Adenauerstraße erfolgt
die Weiterfahrt in Richtung Norden auf die B 56. Die B 56
mündet auf einen großen Kreisverkehr. Von dort aus besteht
der unmittelbare Anschluss an die A 44 sowie an die L 136
und die L 238.

Betriebszeiten: Montag bis Freitag: 6.00 bis 17.00 Uhr
Samstag: 6.00 bis 15.00 Uhr

III. Angaben der Antragstellerin über die Herrichtung

Rekultivierung: Vollverfüllung mit Anschluss an bestehendes Gelände
Rekultivierung als Landwirtschaftsfläche und
Kompensationsfläche

Bodenmaterial: Verfüllung mit sauberem Bodenaushub

Folgenutzung: Landwirtschaftliche Nutzung und Kompensationsfläche

Kompensationsmaßnahmen: Überwiegend Ackerflächen.
Auf Teilflächen halboffene Biotopkomplexe aus Gehölzen,
Krautsäumen und Ackerrandstreifen.